

XXIII. GP.-NR

4478 IAB

25. Juli 2008

zu 4451 J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

22. Juli 2008

GZ. BMeiA-AT.6.10.11/0030-VI/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2008 unter der Zl. 4451/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtshaftungsverfahren in Österreich – Entschädigungen – Entwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

Im Anfragezeitraum wurden keine Klagen nach dem Amtshaftungsgesetz eingebracht, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten als zuständige Zentralstelle gemäß § 1 AHG bzw. seine Organe betrafen. Es wurden mein Ressort betreffend auch keine Amtshaftungsforderungen geschädigter Personen nach Aufforderungsschreiben anerkannt oder Entschädigungssummen vereinbart.

